Mittwoch, 16. Juli. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8003. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ︀ 15 Sgr Auswärts 1 ℛ︀ 20 Sgr — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1873.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 15. Juli, 7 Uhr Abends.

Madrid, 15. Juli. General Cotreras übernahm das Commando gegen die Insurgenten Carthagenas, welche Herren der Stadt sind. Es wird gefürchtet, daß dieselben sich des Arsenals und der Kriegsschiffe bemächtigen werden. Der Kriegsminister reiste nach Carthagena, konnte aber nicht über die Station Palma hinauskommen.

Deutschland.

× **Berlin**, 14. Juli. Es ist bereits eines von der preußischen Regierung dem Bundesrath vorgelegten Promemoria Erwähnung gethan worden, in welchem die Ergebnisse der von ihr über die Maßregeln zum Schutze der in Fabriken beschäftigten Frauen angestellten Ermittelungen dargelegt, und diejenigen Punkte speciell aufgeführt sind, deren Klarlegung die Regierung zur sicheren Beurtheilung des Bedürfnisses und der Modalitäten einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit für erforderlich erachtet. Zur Gewinnung einer zuverlässigen Grundlage wird darin insbesondere als nothwendig bezeichnet: eine nach den Hauptindustrien geordnete Uebersicht, welche nachweist die Zahl der in jedem Bezirke beschäftigten weiblichen Personen, gesondert nach den Altersklassen (12—14—16—18—20—25 und über 25 Jahre) und unter Angabe des Procentsatzes der Verheiratheten, die effective Arbeitszeit, die Abweichungen von der regelmäßigen Arbeitszeit für verheirathete Arbeiterinnen, die Nachtarbeit, die Lohnsätze, Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiterinnen. Eine Erörterung vorhandener Mißstände ist ferner nothwendig, und diese müßte sich auf das Hervortreten gesundheitsschädlicher Einflüsse, sowie auf Sittlichkeit, wirthschaftliches und Familienleben erstrecken. Die Mittel zur Abhilfe müßten erörtert, auch die Durchführbarkeit der wünschenswerthen Maßregeln, sowie die dagegen geltend zu machenden Bedenken erwogen werden. Was die Frage wegen Beschäftigung Minderjähriger in den Fabriken angeht, so würde es darauf ankommen, zu erörtern, ob es nicht rathsam sei, zu § 129 der Gewerbe-Ordnung einen Zusatz dahin zu machen, daß dieselben Kinder nur vor oder nur nach der Mittagspause beschäftigt werden dürfen; dann würde der im § 128 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene tägliche Besuch eines dreistündigen Unterrichts für Kinder unter 14 Jahren gefördert, auch die Reduction der Arbeitszeit auf 5 Stunden erreicht werden. — Es wäre ferner zu fragen, ob es sich nicht empfehle, daß den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt würde, die für ihre Fabriken bestimmten Anfangs- und Endtermine der Arbeitszeit, sowie der drei Pausen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, auch unter Androhung der Strafbestimmung des § 150 der Gewerbeordnung und des § 2, No. 6 des Gesetzes vom 12. Juni 1872 (Einführung in Bayern) nicht einmal zu dulden, daß jugendliche Arbeiter, welche in Accordarbeiten, während der Pausen in den Fabrikräumen arbeiten. Es dürfte endlich die Frage kommen, ob nicht etwa im Interesse solcher Minorennen, welche das 16. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, besondere Maßregeln zu ergreifen sein würden, um sie gegen Ueberbürdung mit Fabrikarbeiten sicher zu stellen, ob nicht auch die Bestimmung des Verbots der sonntäglichen Arbeit für Arbeiter unter 16 Jahren auch auf andere Minderjährige und auf Frauen, welche in Fabriken beschäftigt werden, auszudehnen wäre. — Der Reichstag ist diesmal vom Justizrath **Werle** zu Darmstadt verschont geblieben; der Bundesrath war nicht so glücklich und hat auf des Justizraths Beschwerde wegen Justizverweigerung in Preußen und Hessen wiederum einen ablehnenden Bescheid ertheilen müssen.

— In Folge des Ausmarsches einzelner Truppentheile aus ihren Garnisonen aus Anlaß der Mobilmachung von 1870 war der Fall eingetreten, daß Seitens der für Truppen-Menage-Anstalten engagirten Lieferanten Victualienvorräthe nicht mehr an die resp. Menage-Anstalten haben zur Ablieferung gelangen können. Die Lieferanten waren demzufolge gezwungen, ihre Victualienvorräthe anderweitig vielfach mit Verlust zu verkaufen, und haben nun beim Kriegsministerium Entschädigungsansprüche geltend gemacht, die ihnen nicht versagt werden konnten, weil in den bezüglichen Contracten die Auflösung des Contractsverhältnisses für den Fall des Ausmarsches nicht vorgesehen war. Um derartigen für beide Theile nur Weiterungen verursachenden Fällen vorzubeugen, ist eine Instruction dahin ergangen, daß fortan in allen Seitens der Menage-Anstalten abzuschließenden Lieferungsverträgen die Stipulation aufzunehmen ist: „Für den Fall des Ausmarsches des Truppentheiles erlischt das Contractsverhältniß, ohne daß der Lieferant hieraus eine Entschädigung herzuleiten hat.“

* Das **Offizier-Corps** der deutschen Armee, mit Ausschluß Bayerns, besteht gegenwärtig aus zusammen 16,410 Köpfen und zwar 58 Divisions-Commandeuren, 165 Brigade-Commandeuren, 367 Stabsoffizieren mit Regiments-Commandeur-Rang, 1348 Stabsoffiziere ohne Regiments-Commandeur-Rang, 3799 Hauptleuten und 10,673 Lieutenants.

— In landwirthschaftlichen Kreisen wird vielfach geklagt, daß die englischen Fabrikanten landwirthschaftlicher Maschinen auf einer Conferenz beschlossen haben, an den von der General-Ausstellungs-Commission bestimmten Concurrenzarbeiten mit landwirthschaftlichen Maschinen nicht theilzunehmen. Dieselben behaupten, daß sich nach diesen Arbeiten kein Urtheil über die Leistungsfähigkeit einer Maschine fällen lasse, nicht einmal in Vergleich zu einer andern Maschine, da gerade eine weniger empfehlenswerthe bei so beschränktem Termin und in so kurzer Zeit mehr leisten könne, als die besseren. Auch nehmen sie Anstoß daran, daß diese Arbeitsversuche mit erheblichen Kosten verknüpft sind, indem die erforderlichen Bedienungsmannschaften von jedem einzelnen Fabrikanten aus England herbeigeschafft werden müßten.

Rüdesheim, 11. Juli. In Folge einer von hiesigen Katholiken bei dem Kgl. Amte eingereichten Erklärung, betr. Nichtunterwerfung unter die vaticanischen Beschlüsse und darauf gegründete **Verweigerung der Kirchensteuer** hat das Amt dem hiesigen Kirchenvorstand folgende Verfügung zugestellt: „Die Unterzeichner haben durch diesen offen erklärten Widerspruch gegen die vaticanischen Beschlüsse das in der Constitution vom 18. Juli 1870 ausgesprochene Anathem de facto auf sich genommen und auf Grund dessen Befreiung von der Kirchensteuer für sich beansprucht. Hiernach bin ich in Gemäßheit einer in der Ministerial-Instanz bereits ergangenen Entscheidung außer Stande, die dissentirenden Gemeindemitglieder im Wege der administrativen Execution zur Zahlung der fälligen Kirchensteuer anzuhalten. Die Frage, ob überhaupt noch eine Verpflichtung zur ferneren Entrichtung derselben seitens der Unterzeichner vorliegender Erklärung besteht, unterliegt lediglich der richterlichen Beurtheilung. Ich bemerke schließlich, daß die diesseits verfügte Execution wieder zurückgenommen ist. Königl. Amt. gez.: Freiherr v. d. Heydt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Juli. In der italienischen Gesandtschaft sind sehr ernste Nachrichten über eine zunehmende **Spannung** zwischen den Cabineten von **Rom** und **Versailles** eingetroffen. Es scheint, daß die italienische Regierung formelle Beschwerde über die gehässigen Angriffe erhoben hat, welche bei verschiedenen religiösen Feierlichkeiten, wenigstens unter Zulassung der Behörden, gegen sie gerichtet worden, und daß Mac Mahon sich wenig Mühe gegeben habe, die Behörden zu reinigen, ja auch nur jene Angriffe zu mißbilligen. Freilich soll andererseits der italienische Botschafter sich haben hinreißen lassen, von einer „römischen Filiale“ in Versailles zu sprechen.

Schweiz.

Vom Arenenberg, 12. Juli. Die Exkaiserin Eugenie und ihr Sohn scheinen sich hier sehr heimisch zu fühlen. Sie machen fast täglich, aber meist zu Fuß und mit ganz wenig Gefolge, Ausflüge nach schön gelegenen Punkten der Umgegend, wobei sie sich aber stets hüten, in besuchten Localen einzukehren. Das Aussehen Eugeniens, die nebenbei bemerkt, fast immer verschleiert erscheint, ist vortrefflich und sie könnte, wenn nicht ziemlich viele weiße Haare ihr wirkliches Alter verriethen, für eine Dreißigerin gelten. Der Prinz ist schlank, hübsch gebaut, etwas blaß, aber von guter Gesundheit. Sein Gesicht zeigt einen, dem der schönen Mutter ähnelnden feinen Schnitt, die Nase ist vollkommen die des Vaters und in dem blauen Auge liegt dessen matter, aber sinnender Ausdruck. Die Lebensweise der Kaiserin, ihres Sohnes und der Umgebung ist höchst einfach, wie denn auch ihr ganzes Auftreten gänzlich prunklos. Wenn nichts von den Vorgängen des kleinen Hofes in die Oeffentlichkeit gelangt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß es dort nur rein familiär zugehe. Es kommen und gehen täglich zahlreiche Besuche und befinden sich gegenwärtig an bekannten und hervorragenden Persönlichkeiten dort: die Prinzen Lucian, Bonaparte und Murat, der Herzog Bassano, der Secretär der Kaiserin Pietri und Dr. Corvisart, ferner eine Schwester des Generals Bourbaki und der Sohn des Dr. Conneau, auf den sich die Freundschaft des Vaters durch den Sohn vererbt hat. Beide vertreiben sich — häufig auch in Gesellschaft eines jungen englischen Lords — ihre Zeit mit Pistolenschießen und Gondelfahren. Der Aufenthalt des Prinzen dauert bis Mitte Juli; aber seine Mutter wird länger verbleiben.

Italien.

Florenz, 12. Juli. In Rom existirt kein Adreßbuch und hat nie eines existirt, und es würde doch leicht sein, ein solches herzustellen, und zwar ein sehr vollständiges, mit Hilfe der Pfarreilisten, die man, wie ich kurz vor der Abreise hörte, eben im Vatican zusammengestellt hat. Diese Listen datiren noch aus der früheren Zeit, als der Pfarrer zugleich der Polizei-Chef seines Bezirkes war, wenn auch nicht der active, so doch derjenige, welcher der Polizei das statistische und moralisch entscheidende Material liefern mußte. Jeder Pfarrer war und ist noch gehalten, absolut vollständige Listen von allen Bewohnern seines Bezirkes zu führen und jährlich dem Generalvicar einzureichen. In diesen Listen wird die kirchliche und politische Haltung des Individuums genau verzeichnet; der fleißige oder mangelhafte Besuch der Messe und der kirchlichen Feste, die Unterwerfung unter die Beichtvorschriften, die Betheiligung am politischen Leben, Alles ist dort rubricirt, so weit es zur Kenntniß des Pfarrers kommen kann. Und es kann Vieles zu seiner Kenntniß kommen. Er hat ein ganzes Heer von Klatschschwestern zur Disposition, die ausdrücklich unter der Bedingung zuverlässiger Referate über solche Dinge Pensionen erhalten. Was er nicht selber herausbringt, tragen ihm diese zu. Sie spioniren in den Kirchen, auf den Straßen, in den Häusern. Die Vermiether und Vermietherinnen von Wohnungen sind gehalten, dem Pfarrer ihres Bezirkes die genauesten Aufschlüsse über die Gewohnheiten ihrer Zimmergäste zu machen; ob sie, wenn Katholiken, die kirchlichen Vorschriften beobachten, wie sie, wenn Protestanten, sich etwa gelegentlich über die katholische Kirche aussprechen; zu welchem Zweck sie in Rom leben, welcher Art ihre Gewohnheiten sind und ihr Umgang ist. Alles dies und noch viel mehr ist in dem schwarzen Buche verzeichnet — ein treffliches polizeilich-statistisches Material.

Frankreich.

Paris, 13. Juli. Die Regierung hat den Präfecten von Nancy benachrichtigt, daß Feste in dieser Stadt bei Gelegenheit der **Räumung** aus Rücksichten der allgemeinen Sicherheit nicht gestattet werden sollen. Diese Maßregel wurde natürlich deshalb ergriffen, weil der Gemeinderath Thiers zu den Festen geladen und den Antrag, Mac Mahon ebenfalls einzuladen, verworfen hat. — Heute wohnte der **Schah** einem Wettrennen in Longchamps an. Mac Mahon und Gemahlin, so wie Broglie waren mit dem Schah in der Ehrentribüne. Das Wettrennen war um 5½ Uhr beendet. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich eingefunden, aber nirgend wurden Rufe laut. Um 9 Uhr Abends fand ein Nachtfest statt. Man schätzt die Zahl der vom Auslande und aus den Provinzen nach Paris gekommenen Besucher auf eine halbe Million.

England.

Der Schiffbruch der „City of Washington“ wird einem Telegramm aus New-York zufolge von dem Capitän des Dampfers einer Abweichung des Compasses zugeschrieben.

Rußland.

Warschau, 10. Juli. Die **Cholera** gewinnt in Warschau, ungeachtet aller sanitätspolizeilichen Maßregeln, mit jedem Tage größere Verbreitung. Die Zahl der täglichen Erkrankungen ist bereits auf 20—25 gestiegen und man befürchtet, daß sie mit der Zunahme der Hitze und wenn erst das Sommerobst in größeren Quantitäten zu Markte kommt, noch bedeutend wachsen wird.

Türkei.

Ueber angebliche blutige Vorgänge in den nördlichen Provinzen der Türkei waren seit einiger Zeit sehr widersprechende Angaben verbreitet. Die Wiener „Presse“ erhält nun über diese Auftritte „aus zuverläßiger Quelle“ folgende Mittheilungen: „Nicht in Alt-Gradiska, welches in der slavonischen Militärgrenze liegt, sondern in **Türkisch-Gradiska** oder Berbir in Bosnien haben zwischen Türken und Christen in Folge beiderseitiger Hetzereien **blutige Schlägereien** stattgefunden, zu deren Untersuchung und Bestrafung der bosnische General-Gouverneur mit dem österreichischen General-Consul in Berbir angekommen sind. Die bisherigen Zeitungsberichte sind übrigens sehr übertrieben und tendentiös.“

Wie der „K. Z.“ geschrieben wird, haben die **Mörder** der deutschen Ingenieure und Eisenbahnarbeiter, welche im Sommer 1871 die in Priedor in **Bosnien** stationirten Eisenbahnbeamten überfielen, mehrere Personen tödteten, andere verwundeten und schließlich durch Anzündung ihres Hauses die sich durch die Flucht rettenden Deutschen um ihre Habe brachten, — diese Verbrecher noch heute ihre Strafe nicht erhalten. Allerdings wurde auf Andringen des deutschen Consuls, Dr. Blau, in Serajewo ein Gerichtshof constituirt, der einen der Mörder, einen türkischen Gendarmen, zum Tode, die anderen zu schwerer Kettenstrafe verurtheilte; dabei ist es aber geblieben. Die Pforte hat bis heute diese Urtheile noch nicht bestätigt, vielmehr die Sache todtgeschwiegen, und vielleicht erfreuen sich die Mörder in voller Freiheit des besten Wohlseins. Nun ist es allerdings nach einem Schreiben des Reichskanzler-Amtes vom 10. Juli nach vielen Verhandlungen endlich gelungen, von der türkischen Regierung wenigstens eine Entschädigung der Betroffenen zu erwirken. Hiernach erhält der Ober-Ingenieur Held, dessen ganze Habe verbrannt wurde, eine Summe von 4000 fl., die Wittwe Lohnes, deren Sohn ermordet wurde, 9000 fl., die dieser durch das großherzoglich hessische Ministerium gezahlt werden. Ferner erhalten der Inspector Ullrich 1200 fl. und der Ingenieur Probeck 80 fl. Wie das so im Orient Sitte ist, hat das türkische Ministerium von der beanspruchten Entschädigung noch eine anständige Summe herunter gehandelt, indeß ist das endlich Zugestandene immerhin eine Genugthuung für die so brutal Beschädigten. Daß aber die Pforte zugleich die Todesurtheile und sonstigen Verurtheilungen der übrigen Missethäter bestätigt habe, davon verlautet eben nichts.

Asien.

In der japanischen Provinz Chikuzen, etwa 100 Meilen von Nagasaki, ist in der letzten Juniwoche eine **Empörung** zum Ausbruche gekommen. Die conservative Partei der Bevölkerung scheint gegen die Reformen und den liberalen Fortschritt der jetzigen Regierung die Waffen ergriffen zu haben. Einem von den Behörden zu Nagasaki erlassenen amtlichen Circulair zufolge ist es ein Aufstand der Land- gegen die Stadtbevölkerung. Die Bauern haben das Schloß Enukuska mit Gewalt erobert, die Provinzialregierung daraus vertrieben, die Wohnungen der Beamten, Bureaus und Archive, sowie die Häuser aller Stadtbewohner, die sich ihnen anzuschließen weigerten, niedergebrannt. Nur drei Beamte entflohen, alle übrigen sind vermuthlich umgekommen. Die Telegraphenstangen wurden überall niedergerissen und die Drähte durchschnitten. Die Insurgenten zählen 50,000 Mann, sind jedoch meist unbewaffnet, und es ist daher für Nagasaki nichts zu fürchten. Einem Telegramme vom 5. Juli zufolge ist die Empörung gestillt und ein Vermittelungsversuch gelungen. Die Briefpost ging unbehindert durch die erwähnte Provinz, doch wird es noch drei bis vier Tage dauern, bis die Telegraphenleitungen wieder hergestellt sein werden.

Danzig, den 16. Juli.

[**Auszug aus dem Protokoll der 40. Sitzung des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft vom 12. Juli 1873.**] Anwesend die Herren Albrecht, Damme, Stoddart, Bischoff, Böhm, Gibsone, Mix, Hirsch, Steffens, Behrend, Siedler und Ehlers. — Vom K. Commerz- und Admiralitäts-Collegio sind die Kaufleute Herren Salomon Hirschwald und Jul. Momber als Sachverständige für Manufacturwaaren, sowie Herr Kaufmann Julius Konicki als Sachverständiger für Garne ein für alle Mal vereidigt worden. — Die K. Regierung hat auf die auf dem Leuchtthurme zu Wangerooge errichtete Signalstation aufmerksam gemacht. — Herr Aron Simon Meyer, in Firma Meyer & Gelhorn, wurde auf seinen Antrag wieder in die Corporation aufgenommen. — Zum technischen Mitgliede des Commerz- und Admiralitäts-Collegii wurde Herr Geh. Commerzienrath Goldschmidt gewählt. — Der Herr Oberpräsident hat auf die angebliche Verwendung eiserner Hohlgeschosse, in Form von Steinkohlen und gefüllt mit stark explosiblen Stoffen, für betrügerische Manipulationen gegen Assecuranzgesellschaften rc. aufmerksam gemacht. Ein derartiges Hohlgeschoß ist von der Kais. Werft dem hiesigen K. Polizei-Präsidio übersandt und von diesem dem Vorsteheramte zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Albrecht.

* [**Stadtverordneten-Sitzung am 15. Juli c.**] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff; Vertreter des Magistrats die HH. Stadträthe Strauß, Hirsch und Medbach. Vor der Tagesordnung stellt Herr Stadtv. **Gibsone** folgende Anträge: „Die Stadtverordneten-Versammlung möge den Magistrat ersuchen: 1) daß er keinen auf öffentlichen Plätzen und in den Straßen befindlichen Baum ohne Genehmigung der Baudeputation entfernen läßt; 2) daß er vor Umpflasterung der Stadt der Stadtverordneten-Versammlung einen Plan vorlegt Behufs Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern in Straßen und auf öffentlichen Plätzen und die permanente Oberaufsicht über die in der Stadt befindlichen Bäume und Sträucher einem Gärtner überträgt; 3) daß er durchgreifende Maßregeln trifft, der jetzigen oft planlosen Trottoirlegung vorzubeugen.“ Die anderthalbstündige Debatte, auf die wir im Abendblatte zurückkommen, bezieht sich besonders auf den 3. Antrag, in Betreff dessen namentlich die HH. **Gibsone** und **F. W. Krüger** an einer größeren Anzahl von Fällen nachweisen, daß einander widersprechende Anordnungen Seitens der städtischen Bauverwaltung erfolgt sind. Zum Schluß wird Antrag 1) von Herrn **Gibsone** zurückgezogen. Antrag 2) dem Magistrat zur Erwägung überwiesen und Antrag 3) mit großer Majorität angenommen. — Herr Gymnasiallehrer Dr. Lampe spricht der Versammlung seinen Dank aus für die ihm bewilligte Gratification so wie für die daran geknüpfte ehrende Anerkennung seiner Bemühungen um die Messung der Ergiebigkeit der Prangenauer Quellen und überreichte zugleich 2 Exemplare seiner Schrift „über die Bewegung des Wassers in Röhren“, in deren 2. Theile, welcher sich speciell auf die Prangenauer Leitung bezieht, außer einer allgemeinen Beschreibung derselben nebst Nivellementsplan, eine Erläuterung seines Messungsverfahrens, so wie eine Uebersicht der bis zum Juni vorigen Jahres ausgeführten Messungen enthalten ist. — Den Hrn. Stadtverordneten Forstmeister **Schultz** und Oberlehrer **Lohmeyer** wird ein 4wöchentlicher Urlaub bewilligt. — Der Kaufmann F. A. Retzlaff beschwert sich über den im Auftrage des Magistrats erfolgten Abbruch der vor dem Kuhthor belegenen nach der Mottlau führenden Brücke. Seit dem J. 1791 zahlt er resp. seine Vorgänger für einen Ausgang nach der qu. Brücke 1 ℛ︀ 20 Sgr jährlichen Grundzins, der in neuerer Zeit auch hypothekarisch eingetragen worden ist. Nach seiner Angabe ist diese Brücke ein unbedingtes Erforderniß zum Betriebe seines Geschäfts und er glaubt, nach Lage der Sache vollsten Rechts verlangen zu dürfen, daß man ihm auf Kosten des Magistrats die nach seinem und seines Nachbarn Hofeingang führenden Brücke wieder herstelle. Auf seine Vorstellung wurde zwar auf Anordnung des Hrn. Stadtbauraths Licht der Abbruch inhibirt, jedoch am 6. d. M. durch fremde Hände der noch stehengebliebene Theil der Brücke gewaltsam eingerissen und die einzelnen Theile fortgenommen. Hr. Stadtrath **Hirsch** führt aus, daß der Beschwerdeführer sich im Irrthum in Betreff seines vermeintlichen Rechtsanspruches befinde. Der für das Grundstück bisher bezahlte Grundzins werde nicht für den betr. Ausgang auf die Brücke bezahlt, darüber sei nirgends etwas zu lesen. Wenn Hr. R. die Wiederherstellung der „wegen Baufälligkeit beseitigten Brücke selbst übernehmen wolle, könne vielleicht darüber in Verhandlung getreten werden. Hr. **Steffens** glaubt, da die qu. Häuser die beiden einzigen in der Röpergasse sind, die noch Grundzins zahlen, daß doch vielleicht den Grund hierzu der qu. Ausgang gegeben haben könne; wenigstens wäre es billig, wenn man die Brücke nicht wieder herstellen wolle, dem Hrn. Retzlaff den Grundzins zu erlassen. Die Versammlung beschließt, die Beschwerde ad acta zu legen. — Ein Antrag des Hrn. **Damme**, wegen übermäßiger Hitze die Sitzung zu vertagen und etwa nächste Woche eine Sitzung zu halten, wird nicht acceptirt. — Der Lehrerin Frl. Ihlefeld wird für Vertretung eines erkrankten Lehrers eine Remuneration von 20 ℛ︀ bewilligt; dem Lehrer Böse werden für den Umzug von Jordanken nach hier die Umzugskosten mit 20 ℛ︀ vergütet. — Nach Verzichtleistung des Hauseigenthümers Eyrlich auf die Wasserberechtigung seines Grundstücks Hundegasse No. 44 wird die Ermäßigung des Wasserzinses für das Wasser aus der neuen Leitung pro 1. Juli c. bis 31. Dezember 1884 dem Genannten bewilligt. — Unterm 25. Februar c. hat die Versammlung die Einsetzung einer gemischten Commission „zur Erörterung der Frage, ob und unter welchen Verhältnissen die Selbsteinschätzung der communalsteuerpflichtigen Censiten hierorts auszuführen sein möchte,“ beschlossen. In diese Commission wurden die Stadtverordneten HHr. **Damme**, **Mix**, **Goldschmidt**, **Berenz**, **Pretzell** und **Schottler** gewählt, Seitens des Magistrats die HHr. Bürgermeister Dr. **Linz** und die Stadträthe **Strauß** und **Rickert** ernannt. Nach den inzwischen erlassenen Ge-

setzen vom 25. Mai c., betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer und betreffend die Mahl- und Schlachtsteuer, ist die Nothwendigkeit einer umfassenden Erörterung des gesammten Communalsteuerwesens eingetreten und dürfte es sich nach Ansicht des Magistrats empfehlen, auch die in Folge dieser Gesetze für die hiesige Commune zutreffenden Veranlassungen durch commissarische Verhandlungen vorbereiten zu lassen. Magistrat hält es für zweckmäßig, diese Verhandlungen derselben gemischten Commission zu übertragen. Die Versammlung ist hiermit einverstanden. — In der Angelegenheit, betr die Zuschüttung des Niederstädtischen Wallgrabens und die Disposition über das dadurch zu gewinnende Terrain hat Magistrat mit den noch fehlenden Anliegern des Grabens weiter verhandelt. Es sind dies der Handelsgärtner Reiche, die Kgl. Gewehrfabrik und das St. Marienkrankenhaus, mit zusammen 67 □-Ruthen Länge. Der Terrainzuwachs würde betragen für ꝛc. Reiche 7,56 □-Rth., für das St. Marienkrankenhaus a) Wallgrabenterrain 95,4 □-Rth., b) Straße Bastion Bär 46 □-Rth., zusammen 141 □-Rth., für die Kgl. Gewehrfabrik a) Wallgrabenterrain 182,98 □ Rth., b) Straße Bastion Bär und Rosengasse 165 □-Rth., zusammen 347,98 □ Rth. Magistrat hat nun an Vergütungen vorläufig vereinbart: a) mit ꝛc. Reiche 15 ℛ, b) mit dem St. Marienkrankenhause 50 ℛ, c) mit der Kgl Gewehrfabrik 9 ℛ pro □-Rth. Grabenterrain und 15 ℛ pro □-Rth. Straßenterrain, welche Preise sich auf die Gesammtsumme von 4121 ℛ belaufen würden. Hr. Berenz fragt, ob die Stadt die Verpflichtung übernommen habe, das auf der Gewehrfabrik ablaufende Maschinen-Wasser abzuleiten? Ferner bemerkt er, daß Hr. Steimmig für einen ähnlichen Straßenterrainstreifen 50 ℛ pro □ Ruthe bezahlen mußte, die Königl. Gewehrfabrik aber für die Rosengasse nur 15 ℛ bezahlen solle. Hr. Stadtrath Meckbach erwidert, das die Stadt wohl so viel Wasser abführen müsse, als früher im Graben geflossen wäre. Nach Aussage der Techniker genüge der 6 Fuß breit anzulegende Rinnstein zur Entwässerung. Nach zweistündiger Verhandlung mit den Herren Bevollmächtigten der Kgl. Gewehrfabrik wäre kein höherer Preis zu vereinbaren gewesen. Hierauf stellt Hr. Berenz den von Hrn. Hybbeneth unterstützten Antrag, daß für Abtretung der Rosengasse an die Kgl. Gewehrfabrik der Preis von 50 ℛ pro Quadrat-Ruthe festgesetzt werde. Hr. Meckbach erklärt daß wenn dieser Antrag angenommen werde, der vereinbarte Vertrag als hinfällig zu betrachten sei; man möge aber bedenken, daß auf einen möglicherweise von der Kgl. Fabrikdirection zu stellenden Antrag die Polizei dann verlangen könne, die ca. 80 Ruthen lange Straße, welche für die Stadt nicht den mindesten Nutzen habe, zu beleuchten und zu pflastern, was eine erkleckliche Ausgabe verursachen dürfte. Hr. Berenz behauptet, der Rinnstein werde nicht ausreichen für die Wassermenge, überdies käme er höher zu liegen als die Gewehfabrik, es müsse also ein Anschluß an das Siel bewerkstelligt werden. Hr. Dr. Lievin fragt, wozu man eigentlich die Rosengasse erhalten wolle? Für die Stadt habe sie gar keinen Werth; als Bauterrain könne sie nur die Fabrik gebrauchen, da sie zwischen ihren Grundstücken liege. Es sei keine Aussicht vorhanden, dieses völlig werthlose Terrain für einen höhern Preis loszuwerden, da es eben nur einen Käufer gebe. Hr. Prutz schlägt als Mittelpreis 25 ℛ pro □ Ruthe Straßenterrain vor Hr. Stadtrath Meckbach wiederholt, daß jede Preissteigerung den Vertrag aufhebe. Hr. Damme glaubt auch, daß für die Rosengasse der Preis von 50 ℛ pro □ Ruthe ein sehr billiger wäre, da nach Erwerb derselben die Kgl. Gewehrfabrik ein völlig abgerundetes Grundstück besäße. Er wolle dahingestellt sein lassen, ob eine entschiedene Weigerung des Hrn. Magistratscommissarius, die Straße so billig abzulassen, nicht vielleicht ein anderes Resultat ergeben hätte, er glaube aber, daß auch der vereinbarte Preis ein annehmbarer wäre und ist ebenfalls der Ansicht, daß die Stadt zur Pflasterung und Beleuchtung von Polizeiwegen genöthigt werden könnte. Bei der Abstimmung wird das Abkommen mit dem Gärtner Reiche ohne Debatte acceptirt, ebenso dasjenige mit dem St. Marienkrankenhaus; der Vertrag mit der K. Gewehrfabrik wird mit großer Majorität genehmigt, und damit auch die Ueberlassung der Rosengasse zu 15 ℛ pro □-Ruthe. — Als Beihilfen zur Beseitigung von Vorbauten und dergleichen werden bewilligt: 1) dem Schneider Krönke (Brodbänkengasse 31) die der Stadt ersparten Trottoirkosten, 2) dem Kaufmann W. Schwartz (Hundegasse 64) dasselbe, 3) dem Kaufmann Reimann (Hundegasse 19) dasselbe, 4) dem Barbier Schippke (Hundegasse 13) dasselbe, 5) dem Schirmfabrikanten Mathias (Jopengasse 38) baar 40 ℛ und freies Trottoir, 6) dem Prediger Schnaase (Heiligegeistgasse 103) Erlaß der Trottoirkosten von 23 ℛ, 7) dem Bäckermeister Jungk (1. Damm 11 und 12) baar 300 ℛ und freies Trottoir, 8) dem Kaufmann Burau (Langgasse 39) die der Stadt ersparten Trottoirkosten, 9) dem Handelsmann Ackermann (Johannisgasse 6) baar 25 ℛ und freies Trottoir, 10) dem Kaufmann Gieldzinski (Hundegasse 53) die der Stadt ersparten Trottoirkosten; 11) dem Brauereibesitzer Hrn. Rodenacker (Hundegasse 11 u. 12) die der Stadt ersparten Trottoirkosten. — Die Veräußerung eines in Weichselmünde belegenen, ca 6½ □ Rth. großen Platzes an den Kaufmann Mason für 25 ℛ wird genehmigt. — Der Handlung C. Steimmig & Co. ist bereits früher ein kleiner Abschnitt der zwischen ihrem und dem benachbarten Grundstücke belegenen Sackgasse gegen eine Vergütung von 50 ℛ pro □Rth. überlassen worden. Dieselben wünschen nun den Thorweg noch um weitere 2,8 Meter vorzuschieben und den dazu erforderlichen Terraintheil gegen den früher normirten Preis von 50 ℛ pro □Rth. zu erwerben. Die Versamml. erklärt sich mit der Abtretung des begehrten Terrains einverstanden. Magistrat hat einen ausführlich motivirten Antrag überreicht. Die Versammlung möge die Zustimmung ertheilen zur Veräußerung 1) der sog. Grütz- oder Schneidemühle mit den zu derselben benutzten Grundstücken, bestehend: a. in der Mühle selbst mit Einschluß der Wohn- und Wirthschaftsgebäude (Schneidemühle 2), b. in dem freien Platze, auf welchem früher die Focking'sche Fournir-Schneidemühle gestanden hat (Schneidemühle 1), c. in dem Hofplatze, Jungferngasse 22, neben dem zur Mühle gehörigen Inventarium, an den jetzigen Pächter dieser Grundstücke, J. G. Hirschfelder, für den Preis von 15,000 ℛ; 2) des auf den gegenüber der Jungferngasse belegenen Hofplatzes (Jungferngasse 15) an den Käsehändler Herbert für den Preis von 765 ℛ, in Summa für 15,765 ℛ. Taxirt sind die genannten Grundstücke auf 15,585 ℛ, der seit dem 1. Januar 1856 aufgekommene jährliche Pachtzins betrug 625 ℛ. Bei dem Verbleib der qu. Grundstücke im Besitze der Stadt müßten nächstens kostspielige Reparaturbauten vorgenommen werden. Die Versammlung giebt zu sämmtlichen Veräußerungen ihre Zustimmung. — Die Verlängerung der wegen Verpachtung der Großen Mühle und Weizenmühle mit Herrn J. G. Hein abgeschlossenen Verträge auf 3 Jahre vom 1. April 1874 bis ult. März 1877 bei Hinzutritt des Herrn Zoepfel als Mitpächter gegen einen Pachtzins, wie bisher, für die Große Mühle von 4880 ℛ, für die Weizenmühle von 1000 ℛ, in Summa für jährlich 5880 ℛ, wird genehmigt. — Die Wahl eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt, ebenso mehrere Rechnungssachen.

In der darauf folgenden geheimen Sitzung theilt der Magistrat mit, daß Professor Gronau, nachdem er 43 Jahre in Danzig, und vorher 4 Jahre in Königsberg als Lehrer thätig gewesen, seine Pensionirung zum 1. October d. J. beantragt habe; auf Vorschlag des Magistrats normirt die Versammlung die Pension auf 1050 ℛ jährlich. — Dem Arbeitshausinspector Hieronymus wird auf Antrag des Magistrats eine persönliche Zulage von 200 ℛ, desgleichen dem Oberaufseher des Arbeitshauses Grabowski von 100 ℛ jährlich vom 1. Juli d. J ab gewährt. — Die bisherigen Mitglieder der Klassensteuereinschätzungs-Commissionen für die Vorstädte St. Albrecht, Stadtgebiet, Altschottland, Schidlitz und Langefuhr werden wieder gewählt. — Außerdem wurden einige Unterstützungen bewilligt.

Ragnit, 13. Juli. Gestern ist hier in einer Vorstadt (Ragnit-Preußen) ein Fall echter asiatischer Cholera vorgekommen. Es ist eine Frau daran gestorben, welche 3 Tage vorher ihren Ehemann, einen bei dem Eisenbahnbau bei Tilsit beschäftigten Arbeiter besucht hatte. Herr Medicinalrath Weiß aus Gumbinnen hat der Bahnbauverwaltung und den Polizeibehörden in Tilsit strenge Weisungen ertheilt, welche sowohl auf Localisirung der Krankheit als namentlich auf Beseitigung der Ursachen abzielen, also namentlich jener Erdhöhlen, welche als Schlafgemächer für die Arbeiter dienen, aber nicht viel größer sind, als Hundehütten. Zu verwundern wäre nur, wenn es sich bestätigt, daß die Bahnverwaltung sich zuerst gesträubt haben soll, diesen offenbaren Uebelständen abzuhelfen und durch Erbau von Baracken diese Choleraherde zu beseitigen. Erst die Drohung des Hrn. Regierungs-Commissars: den Bahnbau sofort zu inhibiren, soll gewirkt haben. (K. H. Z.)

Zuschrift an die Redaction.

Bekanntlich hat seit Jahren das Institut der Omnibusse und Droschkenfuhrwerke zur Bequemlichkeit des Publikums gedient, und würde auch ferner bestehen und die Concurrenz aushalten, wenn die Straßen wie früher erhalten blieben; allein nicht bloß, daß man der Pferdebahn die bessere Stelle der Straße nach Oliva angewiesen, ist der übrig gebliebene Theil in einem solchen Zustande, daß er nie den Namen Kunststraße verdient; so lange man aber die Hebestelle in Strieß noch bestehen läßt, sollte man glauben, daß für die Herstellung resp. Instandhaltung der Chaussee besser und ausreichend gesorgt werde. Obgleich die Strecke vom Olivaerthor bis Strieß nie zu den besseren gehörte, so war doch von Strieß bis Oliva die Straße für Privatfuhrwerke einigermaßen angenehm; jetzt sind aber beide Strecken in einem Zustande, der vom Landwege nicht viel zu unterscheiden ist. Wir hoffen, daß eine gründliche Herstellung der Straße bald erfolgen werde, falls die Hebestelle in Strieß ihre Berechtigung noch ferner behalten soll.

Im Namen mehrerer Fuhrwerk-Besitzer H. W.

Vermischtes.

— Die dem Grafen Schaffgotsch gehörige, täglich 40,000 Centner fördernde Kohlengrube Paulusschaft bei Morgenroth i. Schlesien ist ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer, bei den Tagebauten entstanden, griff mit rasender Schnelligkeit um sich, zerstörte Schachte und Tiefbauten, sowie die Fördermaschinen und Gebäude.

— Vom Manöver in Glogau schreibt man: Am Donnerstag erhielt die Stadt Glogau einen kleinen Vorgeschmack von den Annehmlichkeiten einer Belagerung. Bei Gelegenheit der auf dem Pionier-Exercierplatze vorgenommenen Uebungen im Minen-Sprengen wurden nämlich einige Steine so gewaltig emporgeschleudert, daß sie erst im Bereiche der Stadt niederfielen. Zwei davon fielen in einen Kreis von Kindern, welche unweit der Wache am Preußischen Thor spielten, drei Steine trafen das Hotel zum Tschammerhof, ein Stein fiel in den Hof des genannten Hotels und ein Stein schlug in das Dach des an dieses Hotel anstoßenden Artillerie-Wagenschuppens. Es hat gottlob Niemand eine Beschädigung davongetragen.

Productenmarkt.

Königsberg, 14. Juli. (v. Portatius u. Grothe) Weizen pr. 42½ Kilo wenig Umsatz bei matter Tendenz, loco hochbunter 127℔. bes. 106 Sgr bez., bunter 100—112 Sgr Br., rother 100—112 Sgr Br. — Roggen pr. 40 Kilo loco inländischer ruhig, fremder flau, Termine wenig verändert, loco 125/26℔. bes. 64 Sgr, 126/27℔ 67 Sgr bez., polnischer 117/18℔. ged 50 Sgr bez., Wilnaer 108℔. 44 Sgr, 115℔. 50 Sgr, 117℔. 52 Sgr bez., Oreller 115℔. 50, 54 Sgr, 118℔. 52½ Sgr bez., pr. Juli 57½ Sgr Br., 56½ Sgr Gd., Kündigung 56½ Sgr bez., pr. Juli-August 57½ Sgr Br., 56½ Sgr Gd., pr. August-Septbr. 56½ Sgr Br., 55½ Sgr Gd., pr. Septbr.-Octbr 55½ Sgr Gd., 56, 56½ Sgr bez., pr. Frühjahr 1874 56½ Sgr Br., 55 Sgr Gd. — Gerste pr. 35 Kilo unverändert, geringe niedriger, loco große 50, 51½ Sgr bez., fein 54 Sgr bez., kleine 44—46 Sgr bez., fein 51½ Sgr bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco flauer, alte Waare fast unverkäuflich, Termine gewichen, loco 29—31½ Sgr bez., puik 35 Sgr bez., russischer 28, 32 Sgr bez., Wilnaer 30 Sgr bez., Oreller 30½ - 31½ Sgr bez., pr. Septbr.-Octbr. 30 Sgr Br., 29 Sgr Gd. — Erbsen pr. 45 Kilo ruhig, loco weiße 57—60 Sgr bez., fein 65 Sgr bez., graue 58 Sgr bez., grüne 60—65 Sgr Br. — Bohnen pr. 45 Kilo ohne Angebot, loco 65—70 Sgr Br., Sau- 57—58 Sgr bez. — Wicken pr. 45 Kilo geschäftslos, loco 45—52 Sgr Br. — Buchweizen pr. 35 Kilo ruhig, loco 40 Sgr bez., Grütze 91 Sgr bez. — Leinsaat pr. 35 Kilo in Mittel- und geringen Gattungen fast unverkäuflich, loco feine 76—85 Sgr Br., mittel 62½ Sgr bez. ordin. 50—60 Sgr Br. — Rübsen pr. 36 Kilo unverändert, loco 87—93 Sgr bez. — Kleesaat pr. 50 Kilo abfallende schwer verkäuflich, loco rothe 14—19 ℛ Br., weiße 13—20 ℛ Br. — Thymotheum pr. 50 Kilo ohne Zufuhr, loco 9—11 ℛ Br. — Leinöl pr. 50 Kilo loco ohne Faß 12⅔ ℛ Br., 12½ ℛ Gd. — Rüböl pr. 50 Kilo loco mit Faß 11 ℛ Br. — Leinkuchen pr. 50 Kilo loco 70—76 Sgr Br. — Rübkuchen pr. 50 Kilo loco 73—75 Sgr Br. — Spiritus pr. 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber, loco und nahe Sichten fest und höher, loco ohne Faß 20⅞ ℛ Br., 20½ ℛ Gd., Juli ohne Faß 20⅞ ℛ Br., 20¾ ℛ Gd., 20⅞ ℛ bezahlt, August ohne Faß 21⅛ ℛ Br., 20⅞ ℛ Gd., Septbr. ohne Faß 21¼ ℛ Br., 21 ℛ Gd., Sept.-Octbr. ohne Faß 20 ℛ Br., Octbr.-Novbr. ohne Faß 19 ℛ Br.

Viehmarkt.

✱ Berlin, 14. Juli. (Orig.-Ber.) Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1803 Stück Hornvieh, 4385 Schweine, 32,387 Schafe und 1109 Kälber. Der Markt verlief heute mit einer größeren Regsamkeit da der Consum lebendiger auftrat. Rinder wurden für Export stärker begehrt und daher schnell abgesetzt, während die Preise etwas anzogen. Primawaare erzielte pr. 100℔. Fleischgewicht 20 ℛ, 2. Sorte 16—17 ℛ und 3. Sorte 14—15 ℛ. — Auch der Absatz für Schweine verlief schneller und lebhafter als vor acht Tagen, doch holten die Preise nicht über 18 ℛ pr. 100 ℔. Fleischgewicht. — Hammel verkauften sich schwieriger und zog sich der Markt dafür in die Länge, schwere und fette Thiere wurden mit 7½ ℛ pr. 45 ℔. Fleischgewicht bezahlt. — Kälber konnten nur knappe Mittelpreise durchsetzen, da der Lokalbegehr sehr schwach war.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin 15. Juli. Angekommen 7 Uhr Abends.

		Crs. v. 14.			Crs. v. 14.
Weizen			Pr. Staatsschldſ.	89	89 3/8
Juli	88	88 4/8	Wstp. 3½% Pfdb.	81 3/8	81 4/8
Juli-August	83 2/8	83 2/8	do. 4 % do.	90	90
Sept.-Oct.	79 1/8	78 4/8	do. 4½% do.	99 2/8	95 5/8
Rogg. fester,			do. 5 % do.	104 1/8	104
Juli	55 6/8	56	Lombardenser.Cp.	113	114
Sept.-Oct	54 1/8	53 7/8	Franzosen	203 2/8	204 6/8
Oct.-Nov.	54	53 6/8	Rumänier	40 4/8	40 4/8
Petroleum			Neue franz. 5% A.	89	89
Spt.-O. 200 ℔.	11	10 7/24	Oester. Creditanst.	135 4/8	137 5/8
Rüböl Spt.-Oct	20 5/24	20 7/24	Türken (5%)	51 1/8	51 5/8
Spiritus			Oest. Silberrente	65 7/8	66
Juli	21 20	21 10	Ruſſ. Banknoten	80 2/8	80 3/8
Sept.-Octbr	19 17	19 12	Oester. Banknoten	90	90 1/8
Pr. 4½% cons.	104	104 1/8	Wechselcrs. Lond.	6.20 2/8	6.20 2/8

Belgier Wechsel: 79½.

Meteorologische Depesche vom 15. Juli.

	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	334,8	+13,4	SO	mäßig	bedeckt.
Helsingfors	—	—	—	—	—
Petersburg	336,6	+14,5	Windst.	—	heiter.
Stockholm	335,8	+14,6	SW	mäßig	halb heiter.
Moskau	330,7	+15,0	NW	schwach	bewölkt.
Memel	336,2	+15,0	SO	mäßig	heiter.
Flensburg	334,2	+12,5	Windst.	—	trübe.
Königsberg	335,3	+15,8	SO	schwach	heiter.
Danzig	334,8	+15,3	S	mäßig	—
Putbus	332,4	+12,1	NO	schwach	bez., Mrgs. Reg.
Stettin	334,7	+16,0	S	schwach	heiter, gest. Reg.
Helder	334,9	+11,8	SW	mäßig	—
Berlin	333,6	+14,4	N	schwach	gz. bed., gest. Reg.
Brüssel	335,3	+15,3	WSW	schwach	sehr bewölkt.
Köln	334,3	+12,3	W-NW	z. lebh.	bedeckt.
Wiesbaden	332,3	+12,6	SW	schwach	trübe, gest. Reg.
Trier	331,3	+11,4	SW	mäßig	bewölkt.
Paris	337,2	+12,9	SW	mäßig	bewölkt, Regen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.